

## Mietvertrag

zwischen

Frau  
Erika Stark  
Rackebüller Weg 85  
12 305 Berlin, im nachfolgenden Text Vermieterin genannt,

und

Herrn/Frau

---

---

im nachfolgenden Text Mieter genannt,

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

### 1. Mietgegenstand

Vermietet werden folgende Räume  
Ferienwohnung Sassendorf  
Hohe Str. 7 OT Sassendorf  
96 199 Zapfendorf

Wohnfläche ca. 95m<sup>2</sup>, vollmöbliert, Wohnzimmer mit Schlafcouch und Satelliten - TV, Essküche, ein Schlafzimmer, ein Kinderzimmer mit Spielsachen sowie ein Bad mit Dusche und WC.

Insgesamt stehen 5 Schlafplätze zur Verfügung, eine Aufbettung mit einem Reisebett oder einem Kinderreisebett ist möglich. (beide Betten sind vorhanden)

Die Wohnung darf nur mit max. 7 Personen belegt werden.

Bei Überbelegung hat die Vermieterin das Recht, überzählige Personen abzuweisen. Die Anpassung der Einrichtung oder Ausstattung an die veränderte Personenzahl erfolgt dabei nur bei gesonderter Vereinbarung und Vergütung.

Außerdem kann der Garten mit einer Fläche von 1100 m<sup>2</sup> mit genutzt werden, dort sind ein Freisitz mit Grillmöglichkeit und Gartenmöbel vorhanden. Ihren PKW können Sie wenn gewünscht in einer Garage parken.

Die Räume sind eingerichtet, wie in der Internetseite des Vermieters beschrieben.

## 2. Mietdauer

Die Räumlichkeiten werden vermietet vom \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_  
Uhr, bis zum \_\_\_\_\_, \_\_\_\_\_ Uhr.

## 3. Miete

Die Miete beträgt pro Tag/pro Woche EUR \_\_\_\_\_,  
insgesamt also EUR \_\_\_\_\_.

Für die Endreinigung wird ein einmaliger Betrag von EUR \_\_\_\_\_  
erhoben.

Keine Dauervermietung, Vermietung ab 2 Personen, Einzelpersonen auf Anfrage!

## 4. Sorgfaltspflichten

Die Mieter haben die Mieträumlichkeiten und die Einrichtungsgegenstände  
pflegerisch zu behandeln. Schuldhaft verursachte Schäden haben die Mieter zu  
ersetzen. Die Mieter sind verpflichtet, bei Bezug der Räumlichkeiten, die  
Einrichtung auf ihre Vollständigkeit und ihre Gebrauchstauglichkeit hin zu  
überprüfen und Beanstandungen unverzüglich gegenüber dem Vermieter geltend  
zu machen. Eine Inventarliste wird dem Mieter vorgelegt.

Während der Mietzeit eintretende Schäden haben die Mieter  
ebenfalls unverzüglich zu melden. Kommen die Mieter diesen Pflichten nicht  
nach, steht ihnen eine Mietminderung gegen dieser zu beanstandenden Punkte  
nicht zu.

## 5. Hausordnung

Die Mieter sind verpflichtet, sich an die Hausordnung zu halten.  
Die Hausordnung liegt in den angemieteten Räumlichkeiten aus.

## 6. Rücktritt

Im Falle des Rücktrittes durch den Mieter werden die folgenden Prozentsätze,  
gerechnet vom Nettogesamtmietpreis, in der nachstehenden Staffelung fällig:

Stornokosten prozentual des Reisepreises:

ab 30 Tage vor Reisettermin 10 %

ab 14 Tage vor Reisettermin 25 %

ab 7 Tage vor Reisettermin 50 %

Weist der Mieter für den vereinbarten Reisezeitraum einen Nachmieter nach, der bereit ist, zu den gleichen Bedingungen in den Mietvertrag einzutreten, entfällt die Erstattungspflicht des Mieters entsprechend. Der Vermieter bemüht sich seinerseits, einen Ersatzmieter zu finden. Die Erstattungspflicht des Mieters mindert sich auch in diesem Fall entsprechend.

### **7. Zahlungsweise**

Der Mieter hat innerhalb von 14 Tagen ab Abschluss des Mietvertrages eine Anzahlung in Höhe von 10 % der Gesamtnettomiete zu zahlen, spätestens jedoch bei Bezug der Räumlichkeiten.

Der Restbetrag muss spätestens bei Mietbeginn beim Vermieter eingegangen sein oder kann in bar entrichtet werden.

### **8. Bankverbindung des Vermieters**

Erika Stark

Sparkasse Bamberg

BLZ: 770 500 00

Kto.-Nr.: 810947721

### **9. Schlüssel**

Dem Mieter werden bei Mietbeginn vom Vermieter folgende Schlüssel übergeben:

---

---

### **10. Schriftform**

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des vorstehenden Satzes.

### **11. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie den Punkt bedacht hätten.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

---

(Vermieter)

---

(Mieter)